

Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme nach §142 Abs. 1 und 3 BauGB

(Sanierungssatzung)

vom 18. September 1996

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen flächendeckend städtebauliche Missstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert und in Teilbereichen umgestellt werden. Das insgesamt ca. 55 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung "Sanierungsgebiet Innenstadt Schmalkalden".

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke der in den Lageplänen Maßstab 1:1500 (Übersicht) und Maßstab 1:1000 (Teilpläne) abgegrenzten Fläche. Die Lagepläne sind Bestandteil dieser Satzung und sind als Anlage beigefügt.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren nach § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

§3

In-Kraft-Treten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 2 BauGB mit Ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Anmerkung:

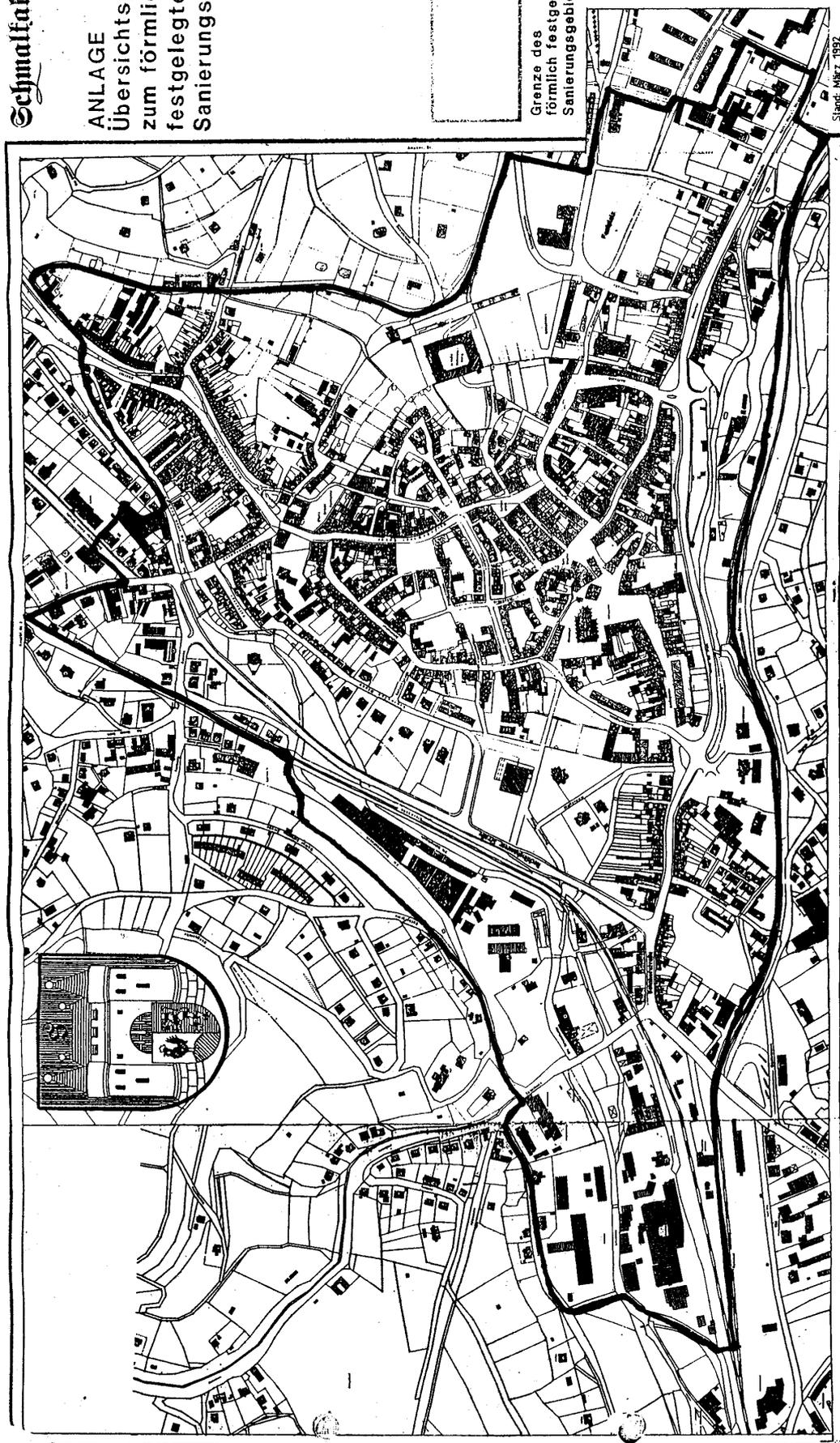
Aus Platzgründen konnte nur der Übersichtsplan als Anlage angefügt werden, die Teilpläne können im Bauamt eingesehen werden.

Schmalkalden

ANLAGE
Übersichtsplan
zum förmlich
festgelegten
Sanierungsgebiet



Grenze des
förmlich festgelegten
Sanierungsgebietes



Stand: März 1992